

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 25. Februar 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen am 13. Februar 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Besonderer Teil

Änderungen in § 57 Abs. 4 - Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

In § 57 Abs. 4 Unterpunkt a) wird Satz 4 gestrichen.

In Unterpunkt „b) Ausbildungsdauer“ wird Satz 1 gestrichen. Neu eingefügt wird der Text: „Abweichend von § 9 II sind im Praktischen Studiensemester in der Regel mindestens 110 Präsenztage abzuleisten. Ausnahmsweise kann ein Praktisches Studiensemester mit mindestens 95 Präsenztagen anerkannt werden, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, insbesondere die Einhaltung von Terminen für die Durchführung eines Studienaufenthalts im Ausland.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25. Februar 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor